



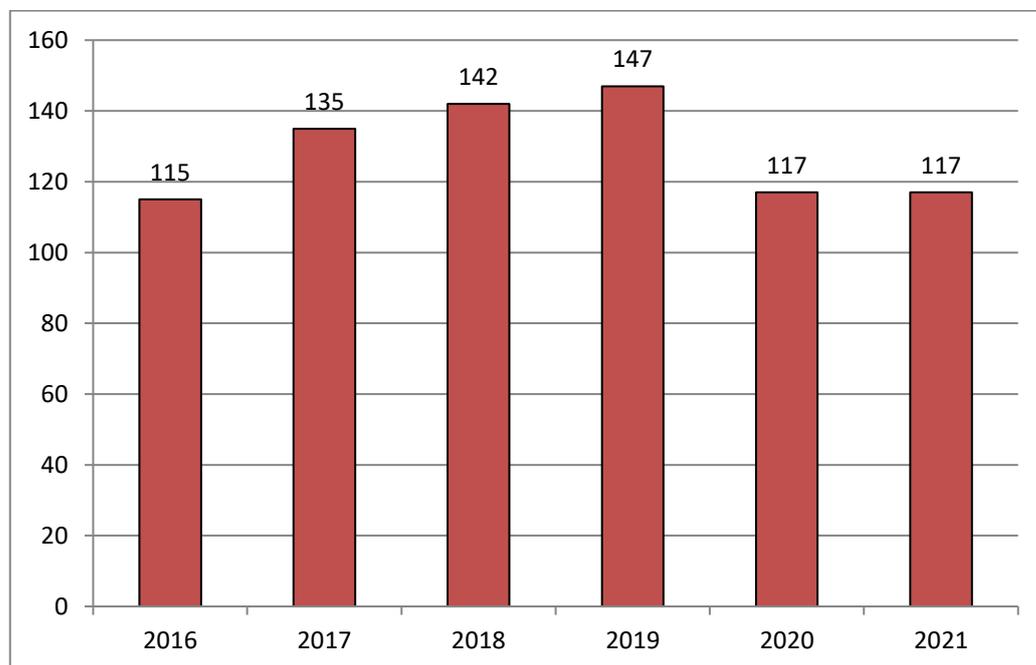
# Statistik zu Stalking-Fällen 2021

## Aktuelle Zahlen der Fachstelle Stalking-Beratung

Die Statistik umfasst die Erfahrungswerte der Beratungsstelle für Stalking der Stadt Bern von 2021 und stellt keine wissenschaftliche oder repräsentative Statistik dar. Die Zahlen beruhen auf den freiwillig gemeldeten Fällen, beziehungsweise den Kontaktaufnahmen mit der Beratungsstelle.

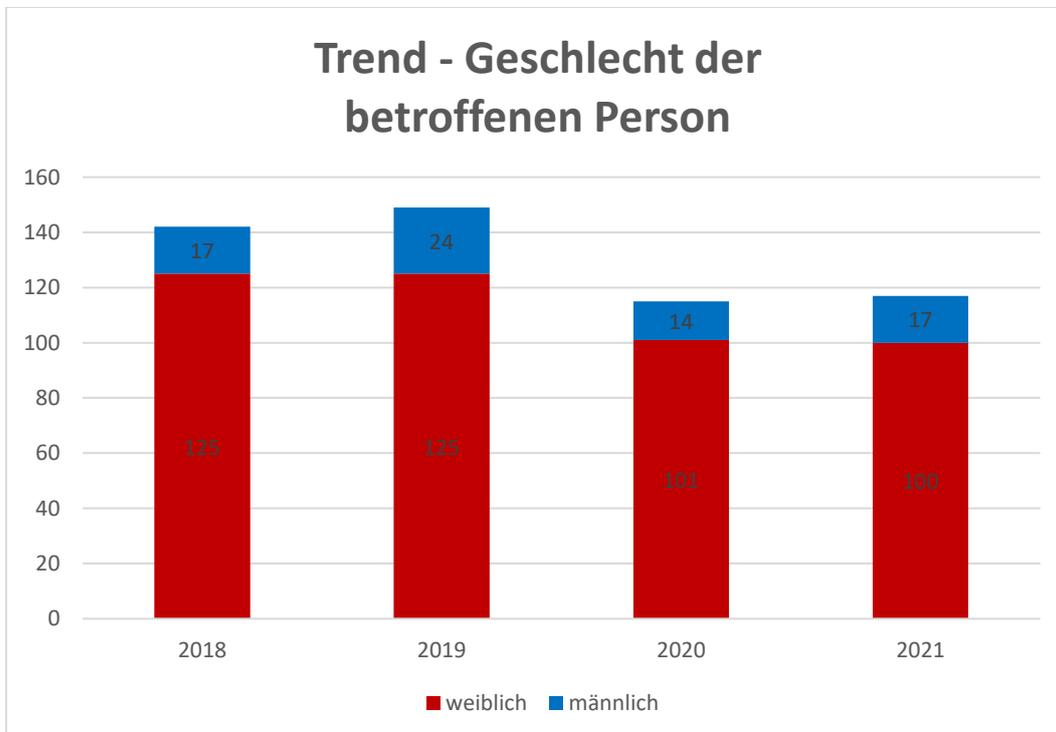
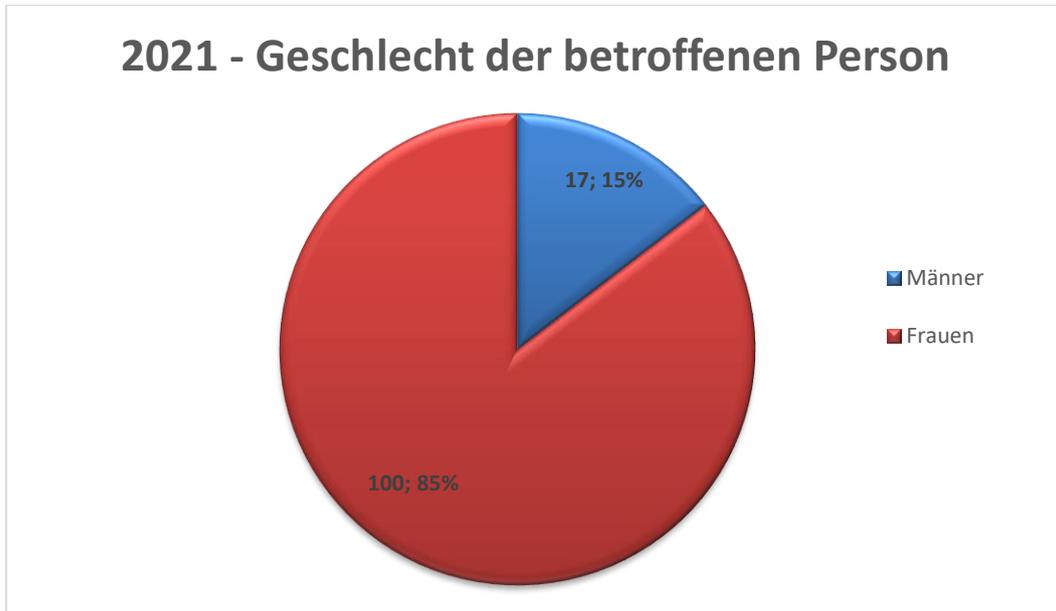
## Jährliche Fallmeldungen

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Rückgang wird auf die Einschränkung des sozialen Lebens zurückgeführt. Im Jahr 2021 meldeten sich 117 Personen für eine Stalking-Beratung. Seit 2016 belaufen sich die Anfragen im Durchschnitt auf rund 128 pro Jahr.



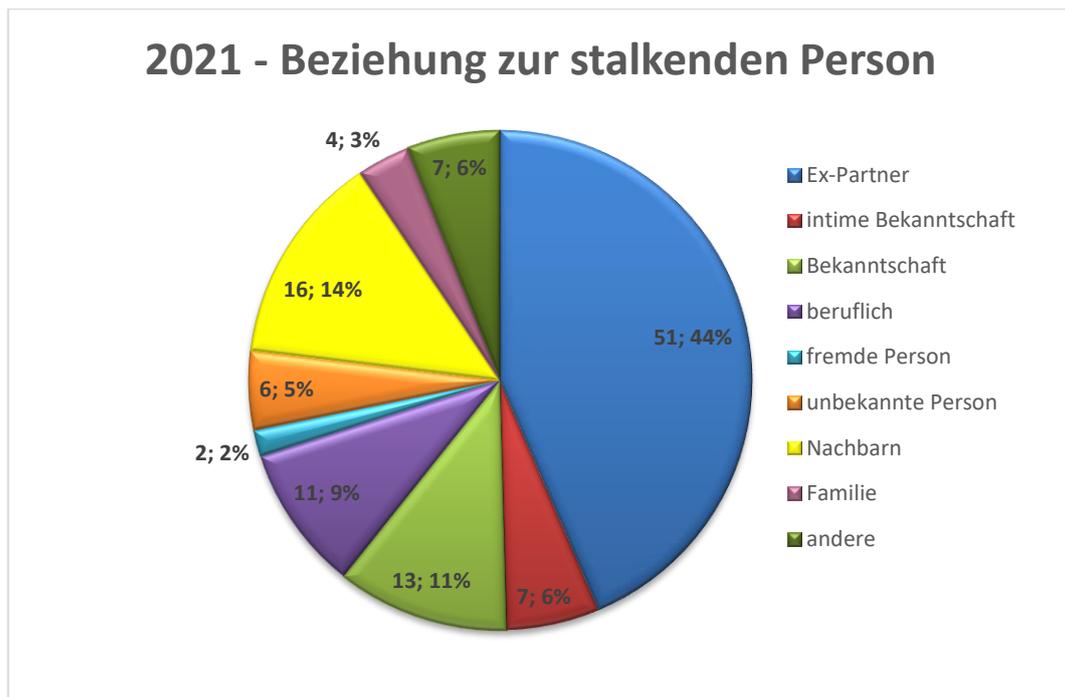
## Geschlecht der Betroffenen

Letztes Jahr meldeten sich 100 (85%) betroffene Frauen und 17 (15%) betroffene Männer für eine Beratung bei der städtischen Fachstelle. Im Vergleich zum Vorjahr stellt das keine markante Veränderung dar.



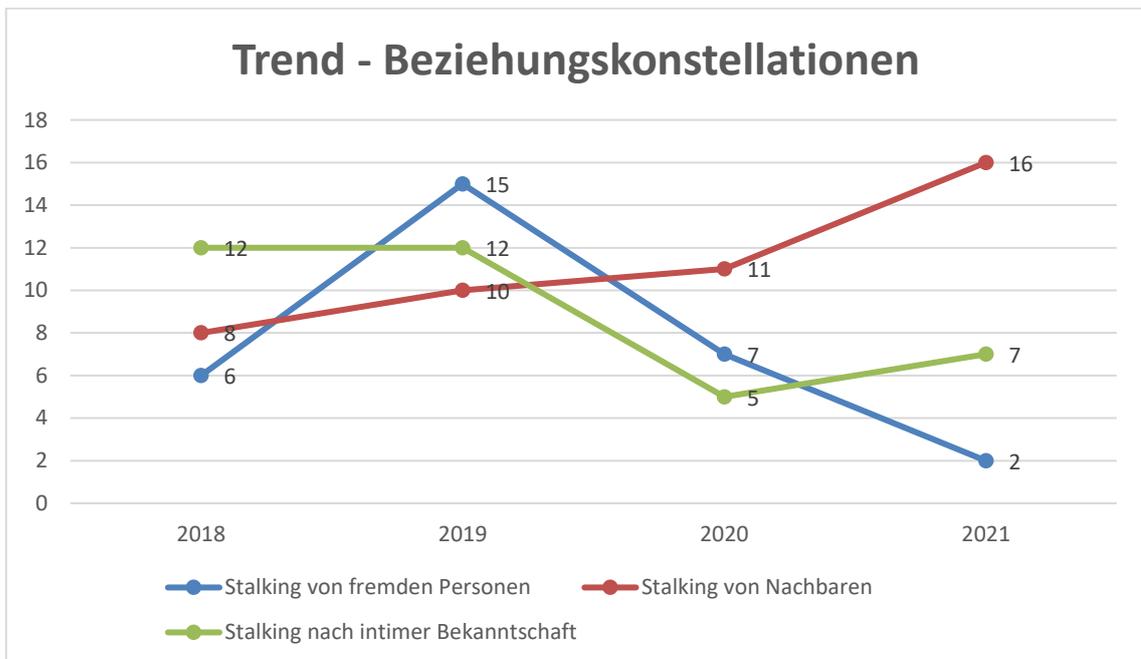
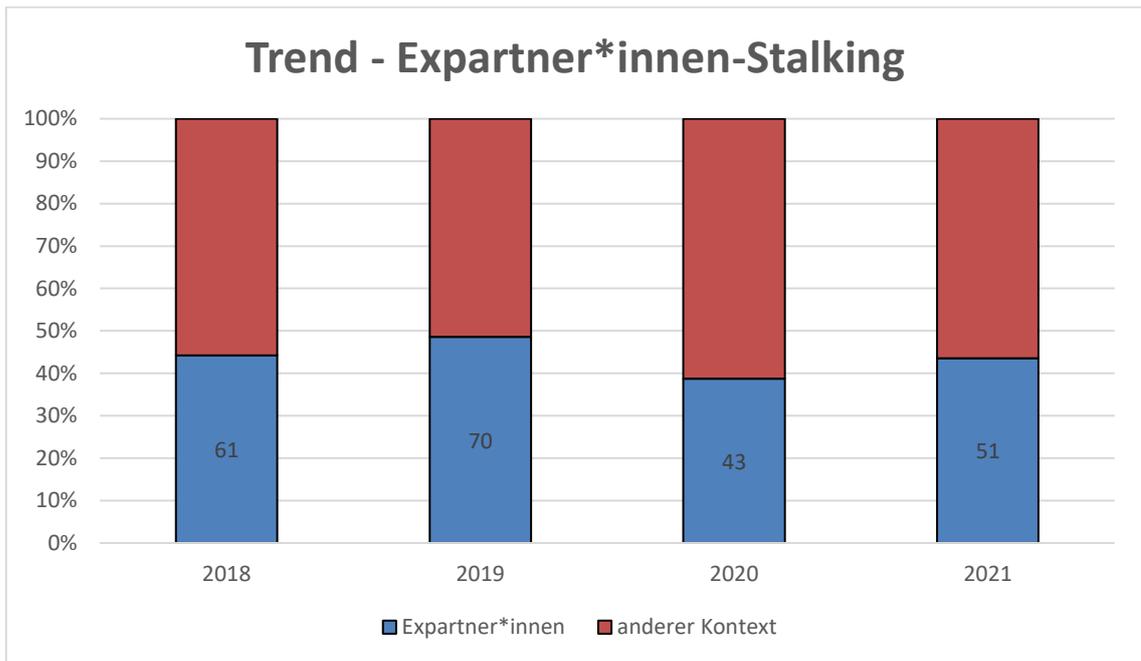
## Beziehung zur stalkenden Person

Die Fachstelle erfasst bei ihren Beratungen unter anderem die Art der Beziehung, in welcher die stalkende und die betroffene Person zueinanderstehen. Das Stalking im Rahmen von Ex-Partnerschaften bildet wie in den Jahren zuvor die häufigste Beziehungskonstellation mit 44%. Eine Zunahme konnte im Bereich Nachbarschafts-Stalking festgestellt werden. Hingegen kam es zu weniger Fällen von Stalking von einer fremden Person. Dabei handelt es sich um eine Person, welche der betroffenen Person bekannt ist, diese aber nicht persönlich beim Namen kennt (z.B. regelmässige Begegnung auf dem Arbeitsweg oder im Fitnessclub). Weiterhin tief bleibt der Anteil eines Stalkings nach einer intimen Bekanntschaft. Diese Entwicklungen könnten auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein, da die Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen.



\* *Fremde Person*: Person schon gesehen, aber kennt sie nicht beim Namen (z.B. regelmässige Begegnung auf dem Arbeitsweg).

\* *unbekannte Person*: stalkende Person bleibt anonym.



## Straftatbestand vorhanden

Stalking ist in der Schweiz kein eigenständiger Straftatbestand. Daher kann Stalking in der Schweiz nur strafrechtlich verfolgt werden, wenn einzelne Handlungen strafbar sind. In 73% der Fälle verstießen die als Stalking identifizierbaren Handlungen nicht gegen das Strafgesetz und die betroffenen Personen konnten keine Strafanzeige einreichen.

